



Rundschreiben 09/2024

Magdeburg, 20. März 2024

Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.1 – Auslaufen der Übergangsfrist zum 01.04.2024

Am 01. April 2021 ist die überarbeitete Unfallverhütungsvorschrift der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) in Kraft getreten. Mit einer Übergangsfrist von 3 Jahren wurden u.a. strengere Vorschriften für die Haltung von Rindern, insbesondere für die Milchviehhaltung, eingeführt. Ab dem 01. April 2024 sind diese auf den Betrieben, deren Inhaber Mitglied der SVLFG sind, umzusetzen. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

1. Getrennte Unterbringung von Deckbullen in einer geeigneten Deckbullenbucht, ein Mitlaufen in der Herde ist im Milchviehstall nicht länger zulässig.
2. Möglichkeiten zu Separierung und Fixierung einzelner Tiere: Wird ein Tier tierärztlich behandelt oder besamt, muss dieses vom Rest der Herde getrennt und fixiert werden; es dürfen sich keine freilaufenden Tiere innerhalb des abgetrennten Bereichs aufhalten.

Zukünftig wird die Nicht-Einhaltung der Vorgaben bei einer Besichtigung durch die SVLFG als Mangel erfasst und der Tierhalter bis Ablauf einer Frist zur Nachbesserung aufgefordert. Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, kann ein Bußgeld verhängt werden. Auch ist die SVLFG ggf. berechtigt, den Tierhalter in Regress zu nehmen. Die Zahl der Fälle, in welchen es so weit kommt, scheint zwar gering, es besteht jedoch die Möglichkeit.

In einem Rundschreiben vom 22. Februar 2024 weist die SVLFG auf das eigene Informations- und Schulungsangebot hin. Neben einem FAQ zur novellierten VSG 4.1 stehen unterstützende Informationen zum sicheren Arbeiten in der Rinderhaltung zur Verfügung. Darüber hinaus bietet die SVLFG kostenfreie Bauberatung an und veranstaltet kostenfreie Seminare und Online-Vorträge, in welchen Landwirtinnen und Landwirten vermittelt wird, wie die VSG 4.1 umgesetzt werden kann. Nach der SVLFG sei dies mitunter recht kostengünstig und unkompliziert möglich. In der Anlage 1 ist die Pressemitteilung der SVLFG beigelegt, worin diese informiert und Online-Seminare zur VSG 4.1 anbietet. Am 6./7. Juni 2024 findet zudem ein Präsenz-Seminar „Sicher und gesund arbeiten bei der Rinderhaltung“ im sächsischen Delitzsch statt. Unter den folgenden Links finden Sie die geschilderten Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung:

- [Informationsseite mit vertiefenden Informationen zur sicheren Rinderhaltung: SVLFG | Sichere Rinderhaltung](#)

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787

info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Katrin Beberhold (Vizepräsidentin)
Susann Thielecke (Vizepräsidentin)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805

- FAQ zur VSG 4.1: SVLFG | Häufig gestellte Fragen zur Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.1
- Seminar „Sicher und gesund arbeiten bei der Rinderhaltung“: SVLFG | Seminar Sicher und gesund arbeiten bei der Rinderhaltung

Marcus P. Maier

Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer

H. Krause

Henriette Krause
Referentin für Tierhaltung

Bauernverband Sachsen-Anhalt